

Absender:

Partnerschaft für Demokratie
Dithmarschen
FD 102
Stettiner Str. 30
25764 Heide

Eine Zuwendung kann grundsätzlich erst nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist des Bewilligungsbescheides ausgezahlt werden. Eine frühere Auszahlung ist in der Regel möglich, wenn Sie als Adressat*in des Bescheides schriftlich mitteilen, dass Sie auf einen Rechtsbehelf verzichten.
Senden Sie hierzu bitte diesen Vordruck im Original zurück an die Partnerschaft für Demokratie Dithmarschen.

Rechtsbehelfsverzicht

Zuwendungsempfänger*in:

Projekt:

Zuwendungsbescheid vom:

Zuwendungsbetrag:

Ich verzichte auf die Einlegung eines Rechtsbehelfes (bitte ankreuzen)

Ort, Datum

Unterschrift, Funktion